

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

31.5.1922 (No. 125)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturübernahme fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unterer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die staatliche Ortspolizei.

\*\* Die letzten Forderungen der Entente haben in Baden zu einer Umstellung der staatlichen Ortspolizei geführt. Gruppenpolizei nach Bezeichnung und Art der bisherigen Zusammenfassung besteht nicht mehr. Die Sonderaufgaben werden in einem Teil ihrer Dienstaufgaben ersetzt durch die nach Zusammenfassung und Stärke erheblich eingeschränkten Bereitschaften. Die Bereitschaften dienen dazu, der Polizei im Einzeldienst im Bedarfsfalle schnell den erforderlichen Rückhalt geben zu können. Die Angehörigen der Bereitschaften nehmen auch am Polizei-Einzeldienst teil.

Die Gliederung der staatlichen Ortspolizei stellt sich nunmehr folgendermaßen dar:

- a) Ordnungspolizei und zwar: 1. Polizei im Einzeldienst, 2. Bereitschaften für den Einzeldienst; b) Verwaltungspolizei (Büro- und Spezialdienst); c) Fahndungspolizei; d) Kriminalpolizei.

#### \* Die Antwort der deutschen Reichsregierung an die Reparationskommission.

Die Antwort, die die Reichsregierung gestern der Reparationskommission hat zuteil werden lassen, ist ihrem Inhalt und ihrem Ton nach so beschaffen, daß sie neue Komplikationen kaum mehr befürchten läßt, es sei denn, daß noch in letzter Stunde Frankreich mit neuen Forderungen oder mit neuen Sätzen auf den Plan tritt. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß unsere Antwortnote die Durchführung des Sanierungsplanes abhängig macht von dem Zustandekommen der internationalen Anleihe.

Was die Note unter dieser Voraussetzung an positiven Vorschlägen und Verpflichtungen bietet, ist gewiß nicht wenig. Außerste Sparsamkeit (Bestellung eines besonderen Sparkommissars), Festlegung des Standes der schwebenden Schuld auf den 31. März, Ausbau des Steuerwesens für den Fall, daß die schwebende Schuld den normalen Höchstbetrag, wie er sich am 31. März ergibt, übersteigen sollte, genaue Nachprüfung unserer Finanzgarantie durch die Reparationskommission bezw. das Garantiefomitee, Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht, Autonomie der Reichsbank.

Das Reichskabinett hofft, dieses Programm erfüllen zu können, wenn eine internationale Anleihe zustande kommt. Wird sie zustande kommen? Das ist jetzt die beherrschende Frage. An sich wären die in Paris tagenden Bankiers durchaus geneigt, eine solche Anleihe zu bewilligen, wenn vorher die Reparations-schuld Deutschlands ein für alle Mal festgelegt würde. Diese Bankiers sind klug genug, um einzusehen, daß man mit einem Staat keine Geschäfte machen kann, dessen Finanzen mit einer derartig phantastischen Schuldsomme belastet sind, wie sie das Londoner Ultimatum vorsieht. Neue Festlegung der Reparations-schuld heißt also praktisch: erhebliche Verminderung der Schuld.

Vorschläge hierzu sind namentlich von englischer Seite gemacht worden. Sie hätten Aussicht auf Verwirklichung, wenn Amerika sich geneigt zeigen würde, auf die Summen, die es selbst von den Staaten der Entente zu bekommen hat, zu verzichten. Bis jetzt hat sich eine solche Geneigtheit noch nicht bemerkbar gemacht. Die Amerikaner weisen jedoch darauf hin, daß über diese Angelegenheit wohl diskutiert werden könnte, wenn nur Europa selbst, und zwar voran die Entente, ernstlich daran gehen würde, seine Wirtschaft und seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Eine solche Ordnung ist nach amerikanischer Ansicht nicht möglich, solange nicht abgerüstet wird. So läuft also auch hier wieder letzten Endes die Geschichte darauf hinaus, daß nichts Rechtes zustande kommen kann, weil Frankreich opponiert, weil Frankreich die Abrüstung ablehnt, ja zum Trost ein Heer unterhält, dessen Stärke über alles vernünftige Maß hinausgeht. Auch die ungeheuren Kosten, die für die Befahrung des Rheins aufgebracht werden müssen, sind nach amerikanischer Ansicht vergebendes und hinausgeworfenes Geld. Doch wir dieser amerikanischen Auffassung zustimmen, ist selbstverständlich. Bisher ist es aber weder Amerika noch England gelungen, Frankreich zur Raison zu bringen. Und solange das nicht geschieht,

werden immer nur halbe Maßnahmen getroffen werden können, wird alles, wie bisher, in der Schwärze bleiben.

Und das ist es, was Frankreich offenbar will. So will es sich auch auf eine neue Festlegung der Reparations-schuld nicht einlassen. Was der französischen Regierung im Augenblick als Ziel vorzweht, das ist lediglich die Bewilligung einer Art Moratorium. Denn die Pariser Regierung wagt noch immer nicht dem französischen Volke zu sagen, daß es die im Londoner Ultimatum genannten Summen doch nie bekommen wird, weil diese Summen nun einmal ins Reich der Phantasie gehören.

Andererseits hat Frankreich am Zustandekommen der internationalen Anleihe das allergrößte Interesse. Denn der französische Etat läßt sich nur dadurch in der Balance halten, daß man die Zahlungen Deutschlands aus der Reparations-schuld her mit in Rechnung setzt. Weichen diese Zahlungen aus, so bröckelt der ganze Etat in sich zusammen. Und auch die Befegung des Ruhrreviers könnte daran nichts ändern.

Was wird Frankreich nun in dieser Lage tun? Die deutsche Reichsregierung hat von neuem gezeigt, daß sie auch heute noch grundsätzlich gewillt ist, eine Politik der Erfüllung zu treiben, natürlich nur bis zur Grenze dessen, was noch einigermaßen menschenmöglich ist. Ferner hat aber die Reichsregierung von neuem bewiesen, daß sie auch Frankreich gegenüber keineswegs eine intransigente Haltung einnehmen will, sondern ehrlich bestrebt ist, Vorschläge zu machen und Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, gerade Frankreichs Ansprüche zu befriedigen. An Frankreich ist es nun, diesen guten Willen richtig zu erkennen und seinerseits jenes Minimum von Entgegenkommen aufzubringen, das notwendig ist, wenn überhaupt aus all diesen Verhandlungen etwas Brauchbares herauskommen soll.

Daß die amerikanischen Bankiers in Paris, in erster Linie also Morgan, die Frage der internationalen Anleihe lediglich vom Standpunkte des Geschäftes betrachten, darf uns nicht verwundern. Vielleicht ist aber dieser Standpunkt der einzige, der auch für uns Vorteile verspricht. Denn nur der nüchterne Rechner und fähle Kalkulator wird die französische Regierung davon überzeugen können, daß sie bisher in der Reparationsfrage Wahngebilden nachgegeben ist, und daß sie selbst alle Veranlassung hat, nun endlich wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückzufahren!

### Der Reichstag zum Raub Oberschlesiens.

Die Sonder-sitzung des Reichstages, die zu dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien Stellung nehmen soll, ist schon äußerlich als eine Kundgebung der Trauer über die Losreißung des größten Teils von Oberschlesien gekennzeichnet. Die schwarz-rot-goldenen Fahnen des Reichstages sind auf Halbmast gesetzt. Im Sitzungssaal ist dem Präsidentenplatz gegenüber ein großes Banner in den schlesischen weiß-gelben Farben mit dem schwarzen schlesischen Adler aufgehängt. Trauerflor umfärbte die Fahne.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 11,25 Uhr. Die erste Beratung des Abkommens wird ohne Aussprache formell erledigt.

In der zweiten Beratung berichtet Abg. Goetzsch (Dntl. Vp.) über die Beratungen des Ausschusses für auswärtige Politik. Die von der Entente diktierte Lösung der ober-schlesischen Frage sei von allen Parteien als ein Bruch des Friedensvertrages bezeichnet worden, gegen den feierlicher Protest eingelegt worden ist. Der Ausschuß dankte den deutschen Unterhändlern in Genf, vor allem auch dem Leiter der Unterhandlungen, dem Schweizer Staatsmann Calonder. Die Genfer Verhandlungen standen unter dem traurigen Zwange für Deutschland, deutsche Kraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dem von Deutschland losgerissenen Lande zuzuteilkommen zu lassen. Im Interesse der deutschen Bevölkerung dieses Landes, die unter polnischer Herrschaft gekommen ist. Der Berichterstatter geht dann auf den in der Presse schon mitgeteilten Inhalt des Genfer Abkommens ein. Der Ausschuß rufe den Deutschen in dem jetzt polnisch gewordenen Gebiete zu: „Bleibt in diesem Lande, nicht aus die großen Rechts-sicherungen, die hier in mühseliger Arbeit gegeben worden sind, stellt damit die Grundlage des kulturellen und wirtschaftlichen Deutschland in dem jetzt polnisch gewordenen Lande dar.“ Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Abkommens und spricht dabei die bestimmte und ernste Erwartung aus, daß die polnische Regierung das Abkommen mit derselben Loyalität durchführen werde, wie die deutsche.

Der Ausschuß beantragt, die von Dr. Schäffer in Genf und dem Reichsrat ausgesprochene Rechtsver-wahrung gegen die Loslösung Oberschlesiens zu wiederholen.

Reichsminister Dr. Schäffer führt aus: Der Vertrag ist natürlich kein vollkommenes Instrument, wie es überhaupt unmöglich ist, die dem deutschen Volkstörper durch Gewalt zugefügte Wunde mit juristischen Rekrutamenten zu heilen. Mit der Unterzeichnung kann die Vergangenheit nicht ausgelöscht werden. Diese Unterzeichnung bedeutet keinen Abbruch von unserer Rechtsver-wahrung. (Beifall). Der Redner schildert noch einmal das Zustandekommen der Teilung Oberschlesiens, weil über alle diese Dinge nicht Gras wachsen darf. Der Gedanke der Völkerverbrüderung und des Friedens darf nicht dazu benutzt werden, um aus Unrecht Recht zu machen und als Deckmantel für frasse Gewalt. Wir rufen den losgerissenen Volksgenossen zu: „Erfüllt Eure Staatsbürgerpflicht unter polnischer Regierung. Aber unbeschadet dieser Pflichten könnt Ihr Euer deutsches Leben weiterführen, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller und idealer Hinsicht. Arbeitet weiter, aber bleibt in fremdem Lande gute Deutsche.“ (Lebhafter Beifall).

Abg. Szceponik-Misoi (Z.) spricht im Namen der losgerissenen deutschen Bevölkerung Oberschlesiens einige Worte des Abschiedes. Wir haben aus Vaterlandsliebe und Rechts-sinn für Deutschland gestimmt. Der Völkerverbrüder hat den Willen der deutschen Mehrheit mißachtet und den lebendigen einheitlichen Organismus Oberschlesiens zerrissen. Über 400 000 deutsch-sprechende Bewohner werden durch eine willkürlich gezogene Grenze zu polnischen Staatsbürgern gemacht. Wir werden unsere Staatsbürgerpflichten erfüllen, aber unser deutsches Volkstum werden wir nicht aufgeben. Die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum kann uns kein Machtanspruch aus dem Herzen reißen. (Stürmischer Beifall).

Abg. Oronsky (Soz.) erklärt die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Abkommen, schließt sich dem Protest gegen die Loslösung ober-schlesischen Gebietes an und versichert unter lebhaftem Beifall, daß auch die zu polnischen Staatsbürgern gewordenen Oberschlesier sich immer mit dem deutschen Volkstum verbunden fühlen werden.

Abg. Ullrich (Z.): Das Zentrum wird für das Abkommen stimmen, wiederholt aber bei dieser Gelegenheit den entschiedenen Protest gegen die Teilung Oberschlesiens, die juristisch ein Rechtsbruch, politisch eine Torheit und wirtschaftlich ein Verbrechen ist.

Reichsminister Dr. Wirth spricht in kurzen Ausführungen den Dank der Reichsregierung für die Arbeit der deutschen Unterhändler in Genf aus. Er dankt den Kollegen Schäffer, Lohnd und Dr. Simons. Sie alle hätten sich von dem Gedanken leiten lassen, daß in Mitteleuropa genug Ruinen geschaffen worden sind und daß es jetzt gälte, dieses Mitteleuropa vor Zerrüttung und Zusammenbruch zu retten. Daß sie in endlosen Verhandlungen die Rechte des Volkes, den Schutz und die Sicherung der nationalen Ertrags-schaften für die ober-schlesische Arbeiterschaft bewahrt haben, dafür wird ihnen nicht nur das Deutsche Volk, sondern ganz Europa zu Dank verpflichtet sein. Diesen Dank nehme ich aus auf die gesamte ober-schlesische Bevölkerung. Was sie im Laufe der Jahre erduldet haben, ist ein Leidensweg gewesen. Gewiß haben auch gegenüber der brutalen Gewalt, die im polnischen Aufstand verübt wurde, ober-schlesische Männer in ehrlieber Aufwallung und mit gutem Rechte sich zur Verteidigung der Heimat der Wehre gesetzt. Niemand kann ihnen das verwehren. Ehre gebührt dem Andenken der Gefallenen. Das heute vorliegende Geschwetz soll dem Frieden in Oberschlesien und dem Gedanken der Verständigung in ganz Mitteleuropa dienen. Ich bitte, das Geschwetz anzunehmen, um auch der ober-schlesischen Bevölkerung, die keine Katastrophe will, nicht neue Ruinen, sondern den Frieden zu geben. (Lebhafter Beifall).

Abg. Frau Bender (Unabh. Soz.) protestiert gegen die Teilung Oberschlesiens, weil über die Menschen wie über Waren verfügt worden sei. Sie lehnt jeden Imperialismus ab, auch in Deutschland, und macht die frühere deutsche Regierung für die Schaffung des Königsreiches Polen verantwortlich. Sie stimmt dem Abkommen zu, lehnt aber die Rechtsver-wahrung ab.

Abg. Hergt (Dntl.) lehnt den Vertrag aus grundsätzlichen Bedenken ab, stimmt der Rechtsver-wahrung des Ausschusses zu und schließt unter lebhaftem Beifall der Rechten mit der Versicherung, das deutsche Volk werde nicht ruhen, bis der geraubte Teil des auf ewig ungeteilten und deutsch-sprechenden ober-schlesischen Landes wieder mit der deutschen Heimat vereinigt sei.

Abg. von Rheinbaben (Dntl. Vp.) lehnt den aus dem Diktat der Völkerverbrüderung entstandenen Genfer Vertrag ab und schließt, wie der Vordredner, mit der Aufforderung an die losgerissenen Oberschlesier, fest zu bleiben im unbeträglichen Glauben an den Tag der Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande. (Lebhafter Beifall rechts).

Abg. Pohlmann (Dem.) wiederholt die feierliche Rechtsver-wahrung seiner Partei gegen die Entschädigung der Völkerverbrüderung und dankt der losgerissenen Bevölkerung für die Deutschland beweisende Treue, die über die staatsbürgerliche Trennung hinaus dauern würde. Dem Vertrag stimmt der Redner zu.

Abg. Emminger (Bayer. Vp.) gibt eine ähnliche Erklärung ab.

Abg. Sölllein (Komm.) erklärt, den national-schlesischen Kummer nicht mitzumachen, worauf die meisten Abgeordneten der Rechten unter Aufrufen den Saal verlassen. Der Redner lehnt den Genfer Gewaltvertrag ebenso ab, wie feinerzeit den Versailleser Raubvertrag.

Hierauf wird das Abkommen in zweiter und dritter Beratung mit Zweidrittelmehrheit gegen die Rechte und die Kommunisten angenommen.

Präsident Lööbe knüpft an die Feststellung der Annahme Worte der Trauer über den Verlust Oberschlesiens, die von den Abgeordneten und Regierungsvertretern stehend angehört werden. Nur die Kommunisten und Unabhängigen bleiben sitzen. Der Präsident schließt mit den Worten: „In Not getrennt, in Treue vereint! Unvergänglich möge diese Treue Hüben und Drüben sein, unvergänglich auch die Rechtsverwahrung, die die deutsche Regierung gegen die Teilung Oberschlesiens eingelegt hat.“ (Lebhafte Beifall.)

Nach debattierender Annahme der mit dem Vertrage zusammenhängenden Rechtsabkommen wird nach 1 Uhr die Vermittlung geschlossen.

## Die Fortsetzung der Genua-Debatte.

Die gestrige 2. Sitzung des Reichstages begann um 2 Uhr nachmittags.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Schuch (D. Sp.) bestätigt ein Regierungsvertreter, daß der Bericht des „Vorwärts“ über die Erschießung eines deutschen Arbeiters (Bagen) in Bogenheim a. Rh. durch einen französischen Besatzungssoldaten zutreffend sei. Der Täter sei zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Auf die durch den deutschen Botschafter gestellten Rechtsansprüche der Hinterbliebenen stehe eine Antwort der französischen Regierung noch aus. Inzwischen werde für die Hinterbliebenen aus deutschen Mitteln geforgt.

Auf eine Anfrage des Abg. Rost (Dnl. Sp.) wegen der Ermordung eines dreizehnjährigen Mädchens in Duisburg durch einen belgischen Gendarm, wird von Regierungsseite mitgeteilt, daß der Täter zu sieben Jahren Zuchthaus, Degradation und Geldstrafe verurteilt wurde.

Sodann wird die Aussprache über Genua fortgesetzt.

Abg. Spersch (Dnl.): Die Reichsregierung behandelt leider das Reparationsproblem in ähnlicher Weise wie die Genueser Konferenz, weil sie uns über ihre Absichten bei den Pariser Reparationsverhandlungen im Unklaren läßt. Das sieht so aus, als ob sie nicht den Mut hätte, ihre Absichten vor dem Reichstage zu vertreten. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

„Der Reichstag mißbilligt es, daß die Regierung bei den Verhandlungen über die Reparationsfrage in einer Weise verfährt, die mit den Rechten und der Verantwortlichkeit des Reichstages nicht vereinbar ist. Unter diesen Umständen versagt der Reichstag der Regierung das nach der Verfassung erforderliche Vertrauen.“

Der Redner weist darauf hin, daß im Gegensatz zu dem Vernehmlichwerden Poincarés und der französischen Kammermehrheit in der Welt deutlich eine politische Verschiebung zu beobachten sei, die auf eine Isolierung Frankreichs hinauslaufe. Demgegenüber habe es bei den Verhandlungen sowohl an der Fühlung mit dem Reichstage, wie auch an der Fühlung zwischen den einzelnen Regierungsstellen gefehlt. Es ist nicht mehr, daß die Inflation durch deutsche Mißwirtschaft verursacht ist. Sie kann nur durch eine Herabsetzung der unerträglichen Reparationslasten eingeschränkt werden. Die Regierung hat erklärt, daß die Steuerleistung nicht weiter angepannt werden kann. Wie verträglich das mit den Abmachungen in Paris? Wir haben auch noch nichts gehört über den eigentlichen Zusammenhang zwischen Anleihe und Reparation. Aber die Verpflichtungen von Cannes sollen bestehen bleiben und damit der für uns so verhängnisvolle Zusammenhang zwischen Goldzahlung und Leuerung. Wir protestieren gegen die Reparationsabmachungen in der Richtung, wie sie jetzt in Paris eingeschlagen ist. Goldzahlungen sind für uns jetzt unmöglich. Die Regierung ist aber bereit, auch jetzt wieder unerfüllbare Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Das lehnen wir ab und sprechen der Regierung in dieser Frage unser schärfstes Mißtrauen aus. Bevor nicht unter den Wirrwarr der internationalen Verschuldung ein Strich

gemacht ist, kann von einem Gottesfrieden keine Rede sein. Den Abschluß des Rapallo-Vertrages halte ich persönlich für richtig und zweckmäßig. Wir haben stets ein Zusammengehen mit Rußland gefordert, aber für den Nationalsozialismus ist bei uns kein Platz. Auch darf die Ostgrenze dem Strom der Ostjuden nicht schrankenlos geöffnet werden. Wir verlangen von der Regierung Aktivität in der Frage der Klärung der Kriegsschuld, vor allem aber in der Frage der Reparationen.

Die Abstimmung über das Mißtrauensvotum wird auf Mittwoch zwischen 12 und 1 Uhr zurückgestellt.

Abg. Crispian (Unabh. Soz.) macht den deutschen Kapitalisten unter lebhaftem Protest der Volkspartei den Vorwurf, sie wünschten selbst eine Befreiung des Ruhrgebietes. Gegen den Rapallovertrag hat der Redner nichts einzuwenden, mißbilligt aber die Methoden bei seinem Abschluß.

Abg. Dr. Beder (Dsch. Sp.): Wenn das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen die Regierung verhindern soll, überhaupt in Paris zu verhandeln, so wäre ein solcher Eingriff in die schwebenden Verhandlungen ein ungewöhnliches Verfahren des Reichstages. Seine Partei behalte sich ihre Abstimmung vor, bis sie klarer sehen könne. Seine Partei stehe dem Rapallovertrag an sich nicht ohne Bedenken gegenüber, die sie bei geeigneter Gelegenheit vorbringen werde. Von Rußland aber müsse man verlangen, daß es nunmehr normale Rechtszustände schaffe und die bolschewistische Propaganda in Deutschland einschränke. Auch gegen die Methoden der Pariser Verhandlungen seien manche Bedenken vorzubringen. Die Zwangsanleihe bedeute doch nur in diesem Jahre einen Teil der Leistungen, und eine weitere Zwangsanleihe oder innere Anleihe sei wirtschaftlich unmöglich. Auch die steuerliche Belastung des deutschen Volkes sei das Höchstmaß dessen, was der deutschen Wirtschaft zugemutet werden könne. Die trotzdem von der Regierung gegebenen neuen Zusagen könnten demgemäß das Vertrauen zu Regierungserklärungen nicht gerade stärken. (Mit bei den Unabhängigen: „Sie wollen also die Ruhrbefreiung!“) Wer die Reiden der Befreiung kennt, bittet immer Gott: Erlösung vom dem Übel! Trotzdem wäre vielleicht diese Lösung noch dem jetzigen System vorzuziehen, wo eine Erpressung der anderen folgt. Jetzt ist der günstigste Moment, das Reparationsproblem aufzulösen und die Aufhebung der unbedingten Befreiung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort zu verlangen. Amerika wird hoffentlich seine gemächliche Stimme dafür heben. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Dernburg (Dem.): Über die Pariser Reparationsverhandlungen sind die Parteien sehr eingehend unterrichtet worden. Wer hier aus lieber Gewohnheit ein Mißtrauensvotum mit angeblichen Verleumdungen gegen das parlamentarische System begründen will, der sei mit dem parlamentarischen System nicht. Der Redner begrüßt den Rapallovertrag, der dem Geiste von Genua entspreche, von dem bei den übrigen Mächten recht wenig zu spüren sei. Da die Bedingungen für Anleihen nicht vom Schuldner, sondern vom Gläubiger gemacht werden, müssen wir uns auf schwere Bedingungen gefaßt machen. Eine kurzfristige Anleihe nützt uns nichts, für eine langfristige Anleihe muß erst die Grundlage durch eine Neuordnung des Reparationsproblems geschaffen werden.

Abg. Böhm (bayer. Sp.) begrüßt den Abschluß des Rapallo-Vertrages und stimmt dem Reichsanwalt darin zu, daß die Politik der Termine endlich aufgegeben werden müsse.

Abg. Frölich (Komm.): Die von Minister Vermees in Paris gemachten Vorläufe veranlassen uns, der Regierung das schärfste Mißtrauen auszusprechen. Diese Politik liezert die deutsche Arbeiterschaft vollständig dem ausländischen Kapitalismus aus.

Abg. Jäger (Soz.) protestiert im Namen der Bevölkerung des besetzten Gebietes gegen die trotz Unterzeichnung des Kondomner Ultimotums aufrechterhaltenen militärischen Sanktionen, die sich auf kein Recht stützen, vielmehr lediglich der Ausdruck nackter Gewalt und militärischer Willkür sind.

Damit schließt die Aussprache über Genua.

Morgen vormittag 11 Uhr: Abstimmung über das Mißtrauensvotum und kleine Vorlagen.

## Glossen zu den Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm.\*

Von Karl Wittmann.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt — Auf dies Gebiet begeh ich mich nicht. Vom literarisch-technischen und vom psychologischen sei hier die Rede, von mitleidlichem für die Beurteilung des Buches.“

Karl Kosner, Dichter der Studie „Der König“, hat es „aus den Aufzeichnungen, Dokumenten, Tagebüchern und Gesprächen“ herausgegeben. Bedurft der Kronprinz solchen Mittlers? An Mut fehlt es ihm doch nicht.

Das Weshalb erfahren wir aus dem familiären Brief, der das Werk einleitet. Der Kronprinz traute sich selber Gestaltung und künstlerische Formung, Urteil über die Notwendigkeit von Zusätzen und Auslassungen nicht zu und wandte sich an Kosner.

Der ging auf den Vorschlag ein. Wieder lebendig wurde der zurückgebrachte Wunsch, gleich dem des Vaters auch das Bild des Sohnes richtig zu stellen. Er sicherte, er ergänzte aus eigenem Mitleiden. „Mit Hinblick auf die Flüssigkeit des Ganzen“ vernied er „eine strenge Trennung des ursprünglichen Manuskriptes und dieser gelegentlichen Zusätze“.

So besagt das Wortwort des Herausgebers. Es sei bemerkt: der Herausgeber vernied nicht nur eine „strenge“ Trennung, sondern eine Trennung überhaupt zwischen dem, was der Kronprinz und dem, was er, der Herausgeber, sagt in dem dahinströmenden Text.

Schwer zu glauben ist es, daß es nur „gelegentliche“ Zusätze Kosners sind, die dem Buche Gestaltung und künstlerische Formung (sofern solche zu erkennen sind, worüber ich nicht zu reden gedenke, gegeben haben. Erfordernisse hat ja Kosner schon in dem Manuskript zu erkennen geglaubt, denn er schreibt im Wortwort: „Zugleich hat das reiche Material aus persönlichen Erinnerungen auch die Form gegeben, die allein dem Stoff gerecht zu werden vermochte“.

Der Kronprinz bedurfte also, ebensovienig wie die zahlreichen prominenten Persönlichkeiten, die in den letzten Jahren

\* Das Buch des Kronprinzen ist von uns bereits ausführlich besprochen worden. Wir geben indes gerne auch unserm geschätzten Mitarbeiter Gelegenheit zu den nachstehenden interessanten Ausführungen, da diese einen Punkt betreffen, der auch uns bei der Rektüre des Werkes aufgefallen ist. Der etwaigen Annahme, daß das Buch durch Zusätze des Bearbeiters an politischem bzw. dokumentarischem Wert, an Authentizität, eingebüßt habe, wäre indes entgegenzuhalten, daß der Kronprinz ja doch das Werk vor der Drucklegung gelesen hat und die Verantwortung für den gesamten Inhalt trägt. Red.

ihre Apologien haben erscheinen lassen, eines Mentors, eines bearbeitenden Herausgebers. Zudem: was Stoffe dieser Art durch künstlerische Gestaltung etwas ästhetisch gewinnen, daß verlieren sie dreifach an überzeugender Wahrheit.

Darauf hätte der gemiegte Schriftsteller den Kronprinzen aufmerksam machen müssen. Die besten Briefe sind leider diejenigen, die nie geschrieben werden. Vor dem Umsturz habe ich in den „Grenzbüchern“ drei solche Briefe veröffentlicht, nicht geschrieben von Michaelis, dem Grafen Hertling, dem Prinzen Max von Baden. O wären sie geschrieben worden! Manches hätte sich anders gewendet.

Das reiche Material aus Ihren persönlichen Erinnerungen gibt die Form, die allein dem Stoff gerecht werden kann. Es bedarf keiner Sichtung, es bedarf keiner Auslassungen. Keiner Zusätze (die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen, nichts hinzusetzen). Weichen Sie wie bisher breit auf eigenen Meinungen, sagen Sie freilich und frei alles heraus. Man wird Sie verstehen. Nicht verstehen aber und mißbrauchen wird man Ihr Werk, wenn Sie sich eines Mediums bedienen, eines Übersetzers, aus dessen Feder „Der König“ stammt, und der, wie man weiß, Ihnen ergeben ist. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Wollen Sie ein wenig kürzen, gut! Dann streichen Sie aus dem Manuskript alles, was lyrisch ist und sentimental, alles was an Schönheitsliteratur anknüpft. Ich habe die Stellen mit roten Kreuzen bezeichnet.“

So mußte Kosner dem Kronprinzen schreiben, und er hätte ihm einen größeren Dienst erwiesen als durch die Erfüllung des Begehrens.

Es ist Abend, und ich bin noch einmal die stillen, menschenleeren Wege draußen zwischen den windgelegenen aufgeweichten Weidestüben hingeschritten. Durch Grau und Dunkel.

Kein Mensch — kein Menschenlaut. Allein dieses Wehen von der See herüber, das gegen mich andrängt, mir durch die Kleider greift. Nächstens soll Frühling werden. Vier Monate bin ich nun hier.

Vier Monate — und immer wieder in dieser unendlich langen Zeit, die ich wie in einem einzigen auf etwas Warten und etwas fernem Hinhorchen verbracht habe, hat mich der Gedanke gequält: Vielleicht, wenn du es dir vom Herzen schreibst! Auch heute wieder. Den ganzen Tag schon — und noch in auf dem stillen Wege.

Ich will's versuchen! Ehlich und ungeschwinkt will ich die Vorgänge so aufzeichnen, wie ich sie sehe. Ich will eigenes Irren nicht verschweigen und fremde Fehler nicht verfolgen. Zu Sachlichkeit und Gerechtigkeit will ich mich zwingen, auch dort, wo heute die rote Welle aus Schmerz und Jörn und Witterkeit mich überflutet und mich sich reifen will, wenn mein Erinnern daran streift. Dies lesen wir auf den ersten Seiten des Buches, und ähnliches auf manchen andern. So mag Kosner den Roman eines hohheitlichen, in n e r l i c h geschauten Kronprinzen ein-

## Politische Neuigkeiten. Die deutsche Reparationsnote.

Die der Reparationskommission am 30. Mai durch die Kriegslastenkommission in Paris übergebene Note besagt folgendes:

„Unter Bezugnahme auf die Note vom 9. Mai d. J. und auf die Besprechungen, welche inzwischen in Paris geführt worden sind, beehrt sich die deutsche Regierung, in der Anlage, den Plan über die Finanz-Einnahmen und Ausgaben des Reiches im Rechnungsjahre 1922 mitzuteilen, der auf Grund eingehender Prüfung gemäß der Note der Reparationskommission vom 21. März 1922 und der erwähnten Note der deutschen Regierung vom 9. Mai d. J. aufgestellt ist. Die Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem zurzeit dem Deutschen Reichstag vorliegenden Haushaltsplan beruht auf der erneuten Schätzung der deutschen Steuern, insbesondere aus dem Steuerkompromiß, unter Berücksichtigung des in letzter Zeit ermittelten Auskommens des vergangenen Jahres und der seit der letzten Schätzung fortgeschrittenen Geldentwertung.“

Zu den Ausgaben wird folgendes bemerkt: Die Zuschüsse zu den Betriebsverwaltungen sind beseitigt. Für die Lebensmittelverbilligung sind für 1922 nur noch 950 Millionen gegen 17,2 Milliarden im Jahre 1921 vorgesehen. Im übrigen sind die Subventionen, soweit es die Rücksicht auf bestehende Verpflichtungen und die Möglichkeit einer Änderung der Organisationsverhältnisse zuließe, weggefallen und weitere Streichungen bei den Ausgabenanteilen vorgenommen worden. Auf diese Weise wird im Haushalt für 1922 gegenüber 1921 eine Summe von Ausgaben im Betrage von 24,5 Milliarden abgesetzt.

Bei den außerordentlichen Haushalten der allgemeinen Reichsverwaltungen und bei den betreffenden Verwaltungen sind, wie die Schlussbemerkung zu dem anliegenden Plan ergibt, gegenüber den Ansätzen des Etats Ersparnisse in Höhe von mindestens 3 Milliarden Mark in Aussicht genommen. Die Erzielung weiterer Ersparnisse innerhalb der Reichsverwaltung ist in die Wege geleitet.

Um die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu sichern, hat die deutsche Regierung neuerdings den Entschluß gefaßt, im Reichsfinanzministerium einen besonderen Kommissar zu bestellen. Die deutsche Regierung ist entschlossen, sich aufs eifrigste zu bemühen, jedes weitere Anwachsen der schwebenden Schuld zu verhindern. Sie ist jedoch überzeugt, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen solche Anstrengungen nicht durchgeführt werden können, wenn Deutschland nicht entsprechende Unterstützung im Wege einer äußeren Anleihe erhält. Vorausgesetzt, daß diese Unterstützung binnen angemessener Frist verfügbar ist, unternimmt es die deutsche Regierung, sich mit der Angelegenheit auf folgender Grundlage zu befassen:

1. Der Stand der schwebenden Schuld vom 31. März gilt von jetzt ab als der Normalhöchstbetrag.

2. Wenn am 30. Juni oder am letzten Tage eines der folgenden Monate der Betrag der schwebenden Schuld den normalen Höchstbetrag überschreitet, werden Schritte getan, um ihre Überschreitung innerhalb der nächsten drei Monate zurückzuführen, und zwar entweder mit Hilfe von Einlagen, welche die Ausgaben von 3 Monaten übersteigen, soweit Einlagen verfügbar sein sollen, oder durch Aufnahme von Krediten auf andere Weise als bei der Reichsbank und in anderer Form, die nicht die Inflation erhöht. Wenn trotz dieser Schritte der Betrag der schwebenden Schuld am Ende der drei Monate den normalen Höchstbetrag überschreitet, wird die deutsche Regierung alsbald Vorschläge für den Ausbau des Steuerrechts einbringen und alles tun, um ihre Einnahmen im Wege der Steuererhebung zu erhöhen, mit dem Ziel, daß noch in dem jeweils laufenden Rechnungsjahr oder, wenn dies etwa über die Hälfte abgelaufen ist, binnen 6 Monaten, ein Betrag geschaffen wird, welcher nicht geringer ist, als die bereits vorhandene und jede bis Ende des Rechnungsjahres voraussichtlich noch weiter entstehende Überschreitung.

Das vorstehende Verfahren unterliegt bis auf weiteres folgenden Maßnahmen:

a) Solange keine Einlagen aus auswärtigen Anleihen zur Verfügung stehen, um die von der deutschen Regierung in

leiten und illustrieren; so kann der Kronprinz selber nicht schreiben, so geschriebenes nicht deuten lassen. Denn daß der Leser, auf dessen Sympathie der Autor rechnet, nicht weiß und nicht erfahren kann was kronprinzlicher Jettel und was Rosnerscher Einschlag ist, das macht die menschliche Wirkdung alles dessen, was nicht lediglich Tatsachenbericht ist, sehr schwer, umso schwerer, als Tagebücher und Memoiren, die nicht rein chronisch darzustellen, ihre argen Tücken haben, auch ohne daß ein Herausgeber, der das Bild des Schreibers richtigzustellen beflissen ist, sich am Text belästigt. Aber dies der Krieg hat so vielmillionenfaches Leid über die Erde gebracht, daß uns die Lage eines Einzelnen, der jung, gesund, unbestimmt und unter erträglichen äußeren Verhältnissen dahinlebt, nicht allzulehr rührt, auch wenn er hoher Anwartschaft bedürftig gegangen ist. Ihm gab ein Wort, zu sagen, was er leidet, einen Herausgeber und einen Verleger. Täglich begegnet mir, vom Kunde geführt, ein Kriegsbinder, mit gerissenem Gesicht, einer von Tausenden. Und ich frage — nein, ich frage nicht, denn ich weiß es, der Kronprinz weiß es, und die Welt.

Als die von mir im Frühjahr 1911 herausgegebenen Briefe badischer Arbeiter über die Kräfte der Weltausstellung wegen Form und Inhalt in ganz Deutschland großes Aufsehen erregten, blieben mir Andeutungen nicht erspart, daß ich doch wohl der Verfasser, nicht nur der Herausgeber sei. Man begnügte sich mit meiner Antwort, daß zu solcher, im Schrifttum nicht allzu seltenen Missetzung der Dichter, der Satiriker usw. berechtigt sei, nicht aber ein beamteter Vertreter der sozialen Wissenschaften und Praxis. Der Gelehrte, der heute den ersten volkswirtschaftlichen Lehrstuhl Deutschlands einnimmt, hat mich mündlich um Zustimmung der Originalbriefe. Ich hielt diese Bitte für begründlich und erfüllte sie, nicht etwa, weil dies mir eine Erleichterung verschaffte, deren ich nicht bedürfte, sondern weil ich den Gelehrten aus einem ihm unangenehmen Zweifel erlösen wollte.

Qualitativ liegt hier derselbe Zweifel vor, genährt durch den Brief des Kronprinzen, das Wortwort des Herausgebers, die belletristische Gestaltung und Verteilung des Stoffes. Sicherlich darf sich der Verfasser, darf sich der Herausgeber für subjektiv berechtigt gehalten haben. Das Jahrbuch so herauszubringen, wie es ist. Anders als in Baden verlaublich im Reich und in Preußen von altersher die hohen Behörden nicht mit dem zerfloßenen, unfahbaren „Wir“, sondern mit dem handfesten „Ich“ Ansichten und Willen. Auch wenn das „Ich“ zur Sache weder Ansichten geäußert, noch einen Willen ausgesprochen hat, sondern gleich Keilich erst den Profuriten fragen muß: wie denke ich heute über türkische Anleihe? Doch ein störender Fehler ist die untreue Gemeinlichkeit von Verfasser und Herausgeber, ein Mangel in politischer, literarischer, psychologischer Beziehung. Das Buch würde als Zeitdokument ungemein gewinnen, wenn der Leser herausfinden könnte, was der Verfasser und was der Herausgeber ist. Oder besser, wenn die beiden es ihm sagten.

Ausführung der Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag seit dem 1. April in ausländischen Zahlungsmitteln geleisteten Zahlungen zu decken, wird für die Feststellung, inwieweit eine Überschreitung des normalen Geschäftsbetrages vorliegt, ein Betrag in Höhe des Papiermarkenwertes vorläufig der auf diese Weise nicht gedeckten Gesamtheit der genannten Zahlungen dem Stand der schwebenden Schuld vom 31. März hinzugerechnet.

b) Alle Eingänge aus auswärtigen Anleihen sollen zur völligen Rückzahlung dieser zum normalen Geschäftsbetrag hinzugerechneten Beträge verwendet werden und zwar mit Vorzug vor allen anderen Verwendungszwecken und vorbehaltlich der auf Grund des Versailler Vertrages in ausländischen Zahlungsmitteln zu begleichenen Verbindlichkeiten und solcher anderer Lasten, hinsichtlich derer die Reparationskommission auf Ersuchen der deutschen Regierung ihre Zustimmung besonders erteilt hat. Auf der Grundlage des Schreibens, das die Reparationskommission am 21. März 1922 an den Reichsfinanzminister richtete, erklärt sich die deutsche Regierung grundsätzlich mit der in diesem Schreiben vorgesehenen Nachprüfung einverstanden.

Sie geht dabei davon aus, daß diese Nachprüfung die Souveränität Deutschlands nicht antasten und den geregelten Gang der Verwaltung nicht fähren und in die durch das Steuergeheimnis geschützten Vermögensverhältnisse und Angelegenheiten der einzelnen Steuerpflichtigen nicht eindringen dürfe.

Was die Einnahmen anlangt, wird die deutsche Regierung dem Garantie-Komitee ohne Verzögerung alle gesetzlichen oder reglementären Bestimmungen mitteilen. Sie wird sich mit dem Garantie-Komitee über die Maßnahmen zur Anwendung der steuerrechtlichen Befreiungen im Benehmen setzen und ihm alle notwendigen Erleichterungen zur Nachprüfung ihrer Ausführung gewähren.

Im übrigen erklärt sich die deutsche Regierung bereit, über die Einzelheiten der Bekämpfung der Kapitalflucht mit dem Garantie-Komitee ins Benehmen zu treten und auf Grund dieser Erörterungen Maßnahmen zu treffen, die genügend erscheinen, die Kapitalflucht zu verhindern. Die deutsche Regierung wird der Reparationskommission das Programm für die oben erwähnten Maßnahmen mitteilen.

Zum Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Reichsregierung, besonders durch die Vorbereitungen und die Verabschiedung des Steuerkompromisses, sowie die sich anschließende wochenlange Behinderung ihrer Mitglieder durch die Verhandlungen der Genuefer Konferenz war es der Reichsregierung nicht möglich, die Frage neuer Vorschläge über die Maßnahmen zur Zurückführung des geflüchteten Kapitals und zur Bekämpfung der Kapitalflucht abschließend zu klären. Sie ist aber mit der Reparationskommission darin einig, daß alles getan werden muß, um das angegebene Ziel zu erreichen. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Gestaltung der Verhältnisse muß die deutsche Regierung der Zurückführung der geflüchteten Kapitalien eine besondere Bedeutung zu. Sie wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Zurückführung im Wege einer äußeren oder inneren Anleihe zu erreichen.

Was die Ausgaben anlangt, so muß die deutsche Regierung darauf hinweisen, daß es in Deutschland bereits eine Prüfung des Ausgabenbudgets gibt, der dazu dient, Staatsüberschreitungen zu verhindern. Sie ist bereit, die Wirksamkeit dieser Prüfung, soweit wie irgend erforderlich, zu verstärken. Die deutsche Regierung wird dem Garantie-Komitee jede Möglichkeit geben, sich über die Wirksamkeit der geübten Prüfung zu vergewissern. Über die Einzelheiten der oben bezeichneten Nachprüfung wird die deutsche Regierung mit dem Garantie-Komitee ins Benehmen treten.

Die Autonomie der Reichsbank und die volle Unabhängigkeit gegenüber der deutschen Regierung ist durch Gesetz vom 26. Mai 1922 sicher gestellt. Die deutsche Regierung hat angeordnet, daß sämtliche Verpflichtungen wieder auf der Basis der Parität erfüllt werden. Sie wird dem Garantie-Komitee ihre Aufzeichnungen über den gegenwärtigen Stand dieser Verpflichtungen mitteilen und schlägt vor, die auf dem Gebiet der Statistik liegenden Fragen mit dem Garantie-Komitee im einzelnen zu erörtern.

Bei Wabgabe der vorstehenden Erklärung geht die deutsche Regierung davon aus, daß die Reparationskommission die in ihrer Entscheidung vom 21. März 1922 für das Jahr 1922 vorgesehene Regelung der Reparationsleistungen nunmehr als endgültig erklären wird.

## Gegen die Loslösungsbestrebungen am Rhein.

Die Parteien des besetzten Gebietes des Westraates Hessen trafen folgende Erklärung: Die unterzeichneten politischen Parteien vermahnen sich namens der gesamten Bevölkerung des besetzten Gebietes Hessens auf das entschiedenste gegen alle Loslösungsbestrebungen am Rhein und weisen diese als hochverräterisch ab. Wir erklären uns zu einer einheitlichen Wehrfront gegen alle hochverräterischen Pläne und werden jeden Versuch der Errichtung einer Rheinischen Republik mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wissen. Wir erneuern das Treuegelübde zum Deutschen Reich und versichern, daß wir alle das Innere tun werden, daß das besetzte Gebiet mit dem Deutschen Reich untrennbar verbunden bleibt.

Deutsche demokratische Partei, Deutsche Volkspartei, Deutsch-nationale Partei, Sozialdemokratische Partei, Zentrumspartei.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei gibt dazu eine Erklärung, in der sie ihre Unterstützung gemeinsam mit den beiden Reichsparteien zwar ablehnt, aber sich in einer besonderen Begründung sachlich ebenfalls auf das schärfste gegen die Bestrebungen der Sonderländer ausdrückt, da eine weitere Zerstückung des deutschen Wirtschaftsgebietes gerügt sei, die Verelendung des deutschen Proletariats nur noch zu vergrößern. Die von den Separatisten genährte Hoffnung, daß eine Rheinische Republik von den Kriegslasten befreit sein würde, werde sich nicht erfüllen, da selbst die Siegerländer die Folgen des Weltkrieges zu spüren hätten. Keine weitere Zerstückung Deutschlands, sondern Schaffung eines wirklich einheitlichen Deutschen Reiches und Beseitigung der Kleinstaaterei.

## Knüppelpolitik.

Lord Derby kritisierte in einer Rede die Methode in der auswärtigen Politik Großbritanniens. Er erklärte, die Genuefer Konferenz sei von den Russen und von niemand anders torpediert worden. Derby fragte nach dem augenblicklichen Stande in den Verhandlungen bezüglich des englisch-französischen Paktes. Er sagte, Amerika habe seinerzeit abgelehnt, den Garantiepakt zu ratifizieren. Er verheißt wirklich nicht die amerikanische Stellung, Amerika sei lieber bereit, Maßnahmen zu geben, als die Verantwortung zu übernehmen. Über die Reparationsfrage, sprach Derby, sagte er, der Versailler Vertrag müsse als etwas Heiliges angesehen werden. Er wolle wissen, was Deutschland zahlen könne, und nicht, was Deutschland sage, daß es zahlen könne. Derby fuhr fort: Ich frage die Regierung folgendes: Wenn wir heraus-

gefunden haben, was Deutschland zahlen kann, sind wir dann bereit, das anzunehmen, und nicht mehr oder weniger zu verlangen, sondern auf der Bezahlung zu bestehen? Was wird die Regierung tun, um Deutschland zum Zahlen zu bringen? Ich glaube, der große Stiefel ist das Einzige, er muß jedoch von England und Frankreich gemeinsam gehandhabt werden! Manche Leute behaupten, Frankreich werde, ohne England um Rat zu fragen, handeln und Maßnahmen ergreifen, um in das Ruhrgebiet einzudringen. Ich bin sicher, daß Frankreich absolut nichts tun wird, ohne England um Rat zu fragen. Ich bin vollkommen sicher, daß Frankreich keinerlei Absicht hat, in das Ruhrgebiet einzumarschieren, vorausgesetzt, daß man Frankreich hilft, einen Stiefel zu finden, mit dem man Deutschland zum Zahlen bringen kann. Wenn Frankreich allein ohne England handeln würde, so wäre dies der schwerste Schlag für Europa. Wenn England Frankreich bittet, diesen Plan nicht auszuführen, so wird Frankreich sicher England fragen, welche Aktion es unternehmen solle.

## Das friedlose Europa.

In der Frankfurter Societäts-Druckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M., erschien kürzlich die einzig berechtigte deutsche Ausgabe des Buches „Das friedlose Europa“ von Francesco Ritti, italienischer Ministerpräsident. D. Zum ersten Male ergreift hier ein Mann das Wort, der an der Spitze einer der früher feindlichen Großmächte gestanden hat, um in einem Klaidoyer von glänzender Beredsamkeit für die Sache der Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit einzutreten. Was Ritti zu sagen hat, ist so klar und selbstverständlich, daß man meinen könnte, es müße auch den Staatsmännern und den Völkern der übrigen Entente-Länder ohne weiteres einleuchten. Der Verfasser brandmarkt in kräftigen, stichhaltigen Argumenten die Ungerechtigkeiten und Tollheiten der in Paris den besiegten Nationen diktierten Friedensverträge. Er schildert in höchst anschaulicher Weise, was infolge dieses Wahnsinns aus Europa geworden ist und was noch aus unseren Kontinenten werden kann, wenn nicht eine baldige Umkehr eintritt. Immer wieder zeigt er, daß der Zusammenbruch Deutschlands unrettbar ganz Europa in die Katastrophe hineinziehen muß. Wie soll Deutschland, so ruft er aus, die phantastischen Summen zahlen, die man von ihm verlangt, jenes Deutschland, das seiner Kolonien, seiner Handelsflotte, seiner ausgedehnten Beziehungen, wertvoller Landesteile und anderen kostbaren Besitzes beraubt worden ist, während Frankreich und Italien, schon ohne diese unerlöschlichen Verluste, ihre Schuldzinsen an Amerika nicht zahlen können? Der italienische Staatsmann kennt seine politischen Bedenken. Er fordert mutig und ohne viel Umschweife zu machen, die Revision der Friedensverträge von Paris und eine Neuordnung des gesamten Verhältnissystems einschließlich der Reparationslasten. Die vorliegende deutsche Ausgabe stellt eine von Ritti verbesserte Fassung seines ursprünglichen Textes dar.

## Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

Der Staatsvoranschlag im Haushaltsausschuß erledigt.

Am Dienstag mittag wurden im Haushaltsausschuß die Budgetberatungen beendet; man benötigte hierzu 49 Sitzungen. Begonnen wurde mit der Beratung am 14. Februar d. J., erledigt war der Voranschlag für die zweijährige Budgetperiode am 30. Mai. In dieser Zeit ist eine große Summe von Arbeit geleistet worden, viele Entschlüsse und Willensentscheidungen des Haushaltsausschusses sind gefaßt worden. Denn der Staatsvoranschlag hatte diesmal einen Umfang von 302 Posten; ein förmliches Buch war den Abgeordneten im Februar überreicht worden, damit sie es prüfen, begutachten und die Staatsaufgaben lösen helfen. Wenn der Haushaltsausschuß in 49 Sitzungen sich dieser Arbeit widmete, dann zeigte er das Bestreben, in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht das Land Baden über die schwere Nachkriegszeit hinwegzubringen.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates und Beteiligungen an Privatunternehmungen zeigen nach einer Darlegung des Finanzministers im Haushaltsausschuß für das Wirtschaftsjahr 1921 folgendes Bild: 1. Staatsabgaben: Ausgaben 53,5 Mill., Einnahmen einschließlich Wertschöpfungssteuer 204,6 Mill., Reineinnahmen 151,1 Mill. 2. Landwirtschaftliche Verwaltung: Einnahmen 13,1 Mill., Ausgaben 2,5 Mill., Überschuf 10,6 Mill. Dabei brachten die rund 4000 Hektar selbstbewirtschaftete Wiesen einen Überschuf von 0,5 Millionen oder pro Hektar 1633 M.; die 14200 Hektar verpachtete Güter brachten einen Überschuf von 3,3 Millionen oder pro Hektar rund 2375 M.

Der Staatskellerei Meerburg weist einen bilanzmäßigen Reinertrag von 914500 M. auf. Der Naturalertrag war im Jahre 1921 585 Hektoliter von einer Reiffläche von 31,3 Hektar. Die Staatsbrauerei Rothaus hat im Betriebsjahr 1920/21 nach reichlichen Abschreibungen einen bilanzmäßigen Reinertrag von 657000 M. erzielt.

Die Entwidlung der Salinen war im abgelaufenen Jahr trotz der starken Steigerung der Materialpreise und der Steinsalzkonkurrenz befriedigend.

Die Münzverwaltung hat einen bilanzmäßigen Reingewinn von 679800 M. aufzuweisen. Sie ist vollbeschäftigt.

### Staatsbeteiligungen.

1. Rheinischfahrt A.-G. vormals Fendel in Mannheim. Aktienkapital 4 Millionen. Beteiligung des Staates 1501000 M. und unbeschränktes Optionsrecht auf weitere 500000 M. Aktien. Letztes Geschäftsergebnis 25 Prozent Dividende.

2. Badische A.-G. für Rheinischfahrt und Seetransport Mannheim. Aktienkapital 4 Millionen. Beteiligung des Staates 2001000 Millionen. Letztes Geschäftsergebnis 20 Prozent Dividende.

3. Badische Bank. Gewinnanteil des Staates für 1921 insgesamt 530000 M.

4. Majolikamanufaktur. Beteiligung des Staates mit 35% des Aktienkapitals. Die Gesellschaft ist mitten im Aufbau begriffen. Geschäftsgang sehr günstig.

5. Kalibergbau. Beteiligung des Staates je 384 Ruxe der Gewerkschaften Baden und Markgräfler. Die Arbeiten zur Niederbringung der beiden Schächte sind im Gange.

Aber die Geschäftslage des Badenwerks hat das Arbeitsministerium bereits nähere Auskunft erteilt.

### Die Holzpreise.

Der von einem Zentrumstreber eingebrachte Antrag, welcher im Haushaltsausschuß am Dienstag die einhellige Zustimmung fand, hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird ersucht, in einer dem Haushaltsausschuß alsbald vorzulegenden Denkschrift der Badischen Forstverwaltung

1. eine Übersicht über die bisherige Preisbildung und über die heutige Preislage auf dem badischen Rohholzmarkt, insbesondere hinsichtlich der aus den staatlichen Forsten anfallenden Hölzer zu geben und
2. sich darüber zu äußern,

a) ob die badische Forstverwaltung die Möglichkeit hat, einen Einfluß auf eine angemessene Preisbildung auszuüben,

b) durch welche Maßnahme die badische Forstverwaltung den dringenden wirtschaftlichen Bedürfnissen der heimischen — badischen — Holzindustrie (der kleineren und größeren Sägewerke, des Baugewerbes und des sonstigen holzverarbeitenden Handwerks) gerecht zu werden gedenkt und

c) wie die Forstverwaltung der im eigenen Lande gesteigerten Nachfrage nach Brennholz und dem Wunsche nach einer gerechten Brennholzverteilung und nach einer angemessenen Preisbildung nachkommen will.

## Die neue Dienstkleidung für die Polizei.

Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist beabsichtigt, der gesamten staatlichen Ortspolizei eine einheitliche Dienstkleidung zu geben. Die Farbe der Dienstkleidung ist dem bisherigen Blau, wie es von der staatlichen Polizei im Einzeldienst getragen wurde, angelehnt. Die Dienstkleidung vermeidet in ihrem Schnitt den Charakter einer Militäruniform und ist, um die Anschaffungskosten, von denen der Staat einen wesentlichen Teil trägt, zu verbilligen, so einfach wie möglich zu halten. Von allen nicht unbedingt zur Kennzeichnung der Stellung der Beamten erforderlichen Abzeichen ist abgesehen.

Die ersten Muster der neuen Polizeibekleidung, die sowohl von der bisherigen Gruppenpolizei wie der Einzelpolizei getragen werden soll, werden in diesen Tagen für den Dienst ausgegeben. Die Koppe ist einreihig mit blanken Knöpfen, wodurch deren Träger im Strahlenbild hervorgehoben wird. Die Hose ist blau, die Mütze ebenfalls blau mit hellblauem Vorstoß. Die Unterscheidung der Polizeibeamten nach ihrer Dienststellung erfolgt durch schmale Treppen auf dem linken Unterärmel bzw. durch Sterne am Kragen.

## Verbandstag des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Militäranwärter.

DZ Mannheim, 26. Mai. Zu gleicher Zeit wie die Gemeindefunktionäre tagten in den Mauern Mannheims der Landesverband Baden des Bundes deutscher Militäranwärter. Der 21. Verbandstag, aus allen Gauen des engeren Heimlandes zahlreich besucht, begann am 20. Mai, nachmittags 8 Uhr in den Räumen des Volkshauses. Der Landesverbandsvorstand (Karlsruhe) eröffnete die Tagung und wies auf die Bedeutung und Ziele derselben hin. Nachher Herr Postbeamter Koch (Mannheim) die auswärtigen Vertreter und Gäste auf das herzlichste begrüßte, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten und diese in frischem Zuge ihrer Erledigung zugeführt. Den wichtigsten Teil der Arbeit des Samstag bildete die Beratung der gestellten Anträge, von denen wiederum diejenigen über Gründung einer Verbandszeitung und die Umbildung des Bundes auf gewerkschaftlicher Grundlage den breitesten Raum einnahmen.

Der offizielle Teil des Landesverbandstages begann am Sonntag vormittags 9 Uhr in Gegenwart der Vertreter der Regierung, der Stadt Mannheim und der Abgeordneten. Nach einer kurzen Begrüßung derselben durch den Verbandsvorsitzenden ergrieff derselbe nochmals das Wort und leitete hiermit eine Reihe von Referaten ein über die Verhältnisse, Wünsche und Forderungen des Standes.

Der Landesverbandsvorstand führte in kurzen Zügen die historische Entwicklung der Militäranwärter und ihrer Rechte vor, beleuchtete scharf die keineswegs beneidenswerte Lage derselben und berichtete seinen Vortrag am Schluß zu einer Entschlußnahme, welche die gesamten Forderungen des Standes enthält. Nach ihm sprach zunächst Galt (Konstanz) über die Verhältnisse der Militäranwärter bei der ehemaligen badischen Bahn, er forderte Beseitigung der Einberufungsperre, Verbesserung der Ausbildung der Anwärter, überhaupt mehr Angleichung an die Verhältnisse anderer Länder, hinter welchen der Bezirk der Eisenbahn-Generaldirektion vielfach zurückstehe. Klein (Karlsruhe) und Gertner (Freiburg) ergänzten diese Referat durch Einzelfälle und Spezialwünsche.

Regierungsrat Baumann von der E.G.D. Karlsruhe ergrieff hierzu das Wort zu längeren Ausführungen und mit dem Versprechen, das Vorgetragene bei der E.G.D. zu vertreten. Scholl (Heidelberg) sprach über die Verhältnisse der Militäranwärter der Finanz- und Steuerverwaltung im Bezirke des Landesfinanzamtes Karlsruhe und klagte über mannigfache Zurücksetzung derselben gegenüber denjenigen anderer Bezirke. In eingehender Weise führte Schäfer die Wünsche und Forderungen derjenigen Militäranwärter vor, welche in den badischen Verwaltungen (Justiz, innere Verwaltung usw.) verbleiben sind. Er beleuchtet namentlich die Prüfungsfrage und die Stellung des Verbandes zu derselben und sprach dem Finanzminister für das mannigfache Entgegenkommen seinen Dank aus.

Nach ihm wurden von Kott (Karlsruhe), Richter (Bruchsal) und Adam (Heidelberg) die Verhältnisse und Wünsche der Kameraden bei der Post einer eingehenden Besprechung und Kritik unterzogen und dem Vertreter der Oberpostdirektion Karlsruhe zur Weiterleitung übermittelt.

Nach einer kurzen Mittagspause erstattete der Verbandsvorsitzende den Jahresbericht, der im wesentlichen ein befriedigendes Geschäftsjahr zeigt. Die Mitgliederzahl ist auf 2400 gestiegen. Martin (Karlsruhe) folgte hierauf mit dem Jahresbericht und der Begründung des Wirtschaftsplanes für 1922/23.

## Auskunft in Auswanderungsfragen.

Wie das Reichsamt für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsamt) mitteilt, ist die bisherige amtlich Zweigstelle des Reichswanderungsamtes in Mannheim, die für die Landeskommissariatsbezirke Mannheim und Karlsruhe zuständig war, am 31. März 1922 aufgelöst worden. An Stelle der bisherigen Zweigstelle stehen nunmehr für Erteilung von Rat und Auskunft in Auswanderungsangelegenheiten

Heften und den Verkehr mit den Behörden in Auswanderungsfragen zur Verfügung:  
in Mannheim: das Sekretariat des Caritasverbandes K 1, 16, die Zweigstelle des evangel. Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer Schloß 80, sowie für Frauen und Mädchen, der Verband berufstätiger Frauen, Abteilung Auswandererfürsorge,  
in Heidelberg: für Frauen und Mädchen der internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen, Berterstraße 72, in Karlsruhe: der Bad. Landesverein für innere Mission, Kreuzstraße 23,  
das Sekretariat des Caritasverbandes, Blumenstraße 3.  
Diese Stellen sind vom Reichswanderungsamt als gemeinnützige öffentliche Auskunftsstellen für Aus- und Einwanderer anerkannt. Für alle übrigen Angelegenheiten tritt die amtliche Zweigstelle des Reichswanderungsamts in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 79, an die Stelle der bisherigen Mannheimer Zweigstelle.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Der Bürgerausschuß genehmigte gestern ohne wesentliche Debatte die Vorlagen des Stadtrats betr. Erhöhung der Gebühren im Schlacht- und Viehhof, im Bestattungswesen, auf dem Bodenmarkt, im Desinfektionswesen und auf der Straßenbahn.

\* 25jähriges Berufsjubiläum. Am heutigen 31. Mai sind 25 Jahre verflossen, seit Redakteur Karl Binder hier in den Diensten der „Badischen Landeszeitung“ eintrat, in deren Verlag er verschiedene Posten, zuletzt und zwar seit vielen Jahren den eines Lokalredakteurs bekleidete. Wir sprechen dem Kollegen unsere Glückwünsche zu seinem Jubiläum aus.

### Badische Gemeindegewinnung.

Der Deutsche Landgemeindegewinnung hielt am 23. Mai 1922 in Offen seine diesjährige Hauptversammlung mit großer Tagesordnung ab. Bürgermeister Meuges-Gernsbach, Murgtal, ist dabei zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt worden.

### Staatsanzeiger.

Die Lotterie der Münchener Künstlergenossenschaft und der Münchener Sezession betr.

Der Münchener Künstlergenossenschaft und der Münchener Sezession wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihnen veranstalteten Sach- und Geldlotterie zugunsten wirtschaftlich schwachstehender Künstler durch Ankauf von Bildern — Preis des Losbriefes 4.17 M., zuzüglich 83 Pfg. Reichsstempelabgabe — im badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1922.

Ministerium des Innern,  
Remmels.

Schmidt.

### Bauarbeiten 1922 betr.

#### Bekanntmachung der Reichsregierung.

Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 1922 folgende Bekanntmachung der Reichsregierung genehmigt:  
Bekanntmachung über Gewährung von Beihilfeleistungen zur Förderung des Wohnungsbauwesens.

Die zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 175) erlassene Bekanntmachung der Reichsregierung vom 19. Februar 1921/12, Januar 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1921 S. 130 und 1922 S. 23) wird mit Zustimmung des Reichsrats wie folgt geändert und ergänzt:

#### Artikel I.

1. In Abschn. II Nr. 6 Abs. 2 ist zu setzen:  
statt „Dreifache“: „Fünffache“.
2. Abschn. II Nr. 7 Abs. 1 Satz 2 hat zu lauten:

„Es muß jedoch mindestens so hoch sein, wie das Landesdarlehen; die oberste Landesbehörde kann gestatten, daß das Gemeindedarlehen in besonders begründeten Fällen bis auf ein Drittel des Landesdarlehens ermäßigt wird.“

#### Artikel II.

Bei Bauten, über die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits ein Beihilfeschied erteilt ist, kann das Landesdarlehen in besonders begründeten Fällen auf Antrag des Trägers des Verfahrens nach Festsetzung der Gesamterstellungskosten bis zu dem in Nr. 6 festgelegten Höchstmaß erhöht werden.

Berlin, den 18. Mai 1922.

Der Reichsarbeitsminister.

#### Ausführungsbestimmungen des Badischen Arbeitsministeriums.

Die Ausführungsbestimmungen des Badischen Arbeitsministeriums über Bauarbeiten 1921/22 vom 10. März 1921 und 21. Januar 1922 (Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 60 vom 12. März 1921 und Nr. 19 vom 23. Januar 1922) werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Nr. 17 erhält folgende Fassung:

17. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Baukosten können bis auf weiteres den Anträgen auf Gewährung von Landesdarlehen bei Neubauten folgende Einheitsätze zugrunde gelegt werden:

#### A. für das Quadratmeter Wohnfläche:

1. in bauerlichen Gemeinden und kleineren Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter,  
bei ein- und zweigeschößigem Wohnhaus 800 M.,  
bei dreigeschößigem Mehrfamilienhaus 750 M.,
2. in den übrigen Gemeinden,  
bei ein- und zweigeschößigem Wohnhaus 900 M.,

bei drei- oder viergeschößigem Mehrfamilienhaus 820 M.,

B. für das Quadratmeter Stallfläche gleichmäßig 380 M.  
Für Bauarbeiten betriebener Etsch-Rothringler beträgt der Einheitsatz 750 M., da hier noch Reichszuschüsse gemährt werden.

Die genannten Sätze sind Höchstätze. Die Festsetzung im einzelnen Fall erfolgt durch das Arbeitsministerium; eine Ermäßigung kann insbesondere eintreten, wenn das Bauvorhaben nicht in jeder Hinsicht einwandfrei, oder wenn mit der Bauausführung bereits begonnen ist (vergl. Nr. 3—7 und 51).

Die erhöhten Sätze gelten grundsätzlich nur für die nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung noch zu erlassenden Beihilfeschiede für Bauvorhaben, bei denen mit den Maurerarbeiten erst nach dem 15. Mai 1922 begonnen wird. Das Arbeitsministerium ist jedoch bereit, die nach dem 31. Dezember 1921 ergangenen Beihilfeschiede für Neubauten, bei denen die Maurerarbeiten erst nach dem 14. Mai 1922 begonnen werden, zurückzunehmen und durch neue Beihilfeschiede mit den neuen erhöhten Sätzen unter folgenden Bedingungen zu ersetzen:

- a) Die Erhöhung muß zur Finanzierung des Bauvorhabens dringend geboten sein,
- b) die Gemeinde (Gemeindeverband) muß ihr Darlehen in der durch Nr. 20 geforderten Weise erhöhen,
- c) durch die Erhöhung würden die verbandsfreien Gemeinden und Wohnungsverbänden zugewiesenen oder noch zugewiesenen Mittel nicht überschritten werden.

Anträge sind von den Bauherren durch das Bürgermeisteramt und Bezirksamt dem Arbeitsministerium zur Entscheidung vorzulegen. Von der in Artikel II der oben genannten Bekanntmachung gegebenen Möglichkeit der ausnahmsweisen Erhöhung der Bauarbeiten nach Festsetzung der Gesamterstellungskosten, wird das Arbeitsministerium dagegen grundsätzlich keinen Gebrauch machen und etwa notwendig werdende nachträgliche Erhöhungen der Beihilfeleistungen den verbandsfreien Gemeinden und Wohnungsverbänden überlassen.

2. Die Ziff. 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

20. Das Gemeinde-(Verbands-)Darlehen soll so hoch bemessen werden, daß es zusammen mit den vom Bauherren aufzubringenden Kosten und dem Landesdarlehen die Finanzierung des Bauvorhabens ermöglicht; es muß jedoch mindestens so hoch sein wie das Landesdarlehen. Bei Bauten von Privatpersonen kann es auf zwei Drittel des Landesdarlehens ermäßigt werden.

Das Arbeitsministerium kann ferner gestatten, daß das Gemeinde-(Verbands-)Darlehen in besonders begründeten Fällen bis auf ein Drittel des Landesdarlehens ermäßigt wird.

Karlsruhe, den 29. Mai 1922.

Badisches Arbeitsministerium.  
Dr. Engler.

### Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 1. Juni. 7—10 Uhr. 30 Mk.  
Abonnement G 4. Th. Gem. B.V.B. Nr. 2301—2550.  
Das Postamt u. Die Komödie der Irrungen.

## BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

#### Eigene Verkaufsstellen:

- KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
- FREIBURG, Kaiserstr. 27
- BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
- PFORZHEIM, Theaterstr. 15
- OFFENBURG, Steinstr. 2
- MOSSACH, Hauptstr. 12
- SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
- KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

**BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz

### „Technika“ G. m. b. H. Darmstadt

Telephon 317. Büro: Bleichstraße 26.  
Aus direkten Importen liefern laufend ab Lager Darmstadt: Benzin, Benzol, Autobetriebsstoff, Petroleum, sämtliche Sorten Automotorenöle, Bohr-, Vaselineöle, Fußbodenöle, Maschinen- u. Staufferfette, Leinöl und Leinölfirnis, sowie sämtliche Chemikalien.  
Vertreter gesucht.

#### Verloren von Schuldverschreibungen.

Von den 3/4<sup>er</sup> Anleihen der Stadtgemeinde Neustadt im Schwarzwald vom Jahre 1899 wurden bei der Ziehung am 6. Mai 1922 durch das Los zur Einzahlung bestimmt:

- Lit. D Nr. 63, 65, 60, 46 und 3, je 1000 M.,
- Lit. E Nr. 46 zu 500 M. und
- Lit. F Nr. 22, 21 und 33 je 200 M.

Die Beträge können vom 1. Oktober d. J. an bei der Stadtkasse hier in Empfang genommen werden. Die Verzinsung hört von diesem Tage an auf.  
Neustadt, den 29. Mai 1922. A.306

Der Gemeinderat.

### Bürgerl. Rechtspflege

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.618. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Karl Ranz in

Bruchsal ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf  
Freitag, 23. Juni 1922, vormittags 11¼ Uhr,

vor das Amtsgericht in Bruchsal, 2. Stod, Zimmer Nr. 16.

Bruchsal, 24. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N.619. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Aufseher Peter Klumpp Witwe, Franziska geb. Ubrig, in Bruchsal wurde gemäß § 204 N.O. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.  
Bruchsal, 23. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N.625. Rastatt. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat beantragt, die vom Beschuldigten Gaston Rejnier aus Paris hinterlegte Sicherheit von 2000 Mark für verfallen zu erklären, da sich der Beschuldigte der Untersuchung entzieht. Der Beschuldigte wird aufgefordert, Anträge hierzu binnen 1 Monat an das Amtsgericht Rastatt zu stellen.  
Rastatt, 23. Mai 1922.  
Amtsgericht.

N.583. Mossach. Die Landwirt Karl Jos. Witwe, Susanna geb. Brenner, Landwirt Adam Stabler Witwe, Rosa geb. Brenner und die Landwirt Christof Stabler Ehefrau, Katharina geb. Brenner alle in Mossach, haben beantragt, den verschollenen, am 9. Juli 1873 zu Mossach geborenen, Georg Jakob Brenner, zuerst wohnhaft in Mossach, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
Freitag, 22. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte ambeurkunden Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Mossach, 22. Mai 1922.  
Bad. Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

N.615. Mannheim. Der untern 19. Dezember 1916 ausgetretene Erbschein auf Ableben des Hauptlehrs Heinrich August Fohr in Mannheim-Heidenheim wird für kraftlos erklärt.  
Mannheim, 22. Mai 1922.  
Bad. Notariat 5 als Nachlassgericht.

### Tiefbauwertmeister

mit abgeschl. Baugewerkschulbildung und nachweisbar gut prakt. Erfahrungen im Eisenbau, bezw. Wasser- u. Brückenbau gesucht. Geleg. Bewerber wird Anstellung nach Gruppe IX der Bes.-Ordng. in Aussicht gestellt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen u. f. f. bis 12. Juni an Tiefbauamt Mannheim, A.305.2.1

### Verbands-

### revisoren-Stelle.

Die Stadtgemeinden Furtwangen, Hornberg, St. Georgen und Triberg beabsichtigen, gemeinsam einen leibigen  
N.297.2.1

### Verbandsrevisor

zum Zwecke der laufenden Überwachung der Rechnungsgeschäfte und zur Rechnungsabklärung mit dem Amtssitz in Triberg zu bestellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Beamten der Stadt Triberg, Ortsklasse B. Anrechnung der bisherigen im Staatsdienst oder Gemeindedienst verbrachten Jahre kann erfolgen. Bewerber aus der Zahl der jüngeren leibigen Amtskandidaten, die schon etliche Jahre Praxis als Rechnungsprüfungsbeamte erlangt haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnissen unter Angabe von Gehaltsansprüchen bis zum 15. Juni d. J. einreichen beim Bürgermeisteramt Triberg.  
Triberg, 19. Mai 1922.

### Auhholzversteigerung

des Forstamts Langensteinbach. Mittwoch, den 14. Juni d. J., vormittags 8 Uhr, im „Grünen Baum“ in Langensteinbach. Das Durrholz aus Domänenwaldbüchl. V. Hermannsgrund, Abt. 15, 16,

17, 18 und VII Buchwald, Abt. 5, 6, 7, nämlich: 1. Eiche IV., 96 Fortensäume und Abschnitte I.—III. und 15 Fichtenstämme IV.—VI. Klasse mit auf ca. 120 fm. Als Steigerer zu den Abt. V 16, 17, 18, VII 5, 6, 7 mit ca. 70 fm werden nur Selbstverbraucher u. Kleinhändler zugelassen. Vorzeiger in Distr. V Forstwart Schäfer in Odenmühlbach, Distr. VII Förster Nonnenmacher in Wilferdingen. Losauszüge durch das Forstamt. N.622

### Ruhholzversteigerung

Das Forstamt Schwetzingen verteuert am 8. Juni 1922, vormitt. 10 Uhr, im „Kronprinzen“ in Osterheim 1278 Kiefernabschnitte I.—III. Kl. aus Distrikt I Schwetzingen. Nähere Auskunft durch die Forstamts Josef Haas, Hohenheim (Abt. 14), Phil. Hebel, Offersheim (Abt. 32), Adam Hengel, Ballhof (Abt. 72, 74, 75), Mich. Auer, Hohen-

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

#### Eberbach. N.575

Güterrechtsregistertrag Band I Seite 243: Leib, Friedrich Wilhelm, Witt in Neckargemach, und Verla geb. Grundmann. Vertrag vom 17. Mai 1922. Unter Aufhebung der bisherigen Errungenschaftsgemeinschaft wird die Gütertrennung eingeführt.  
Eberbach, 22. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

#### Mannheim. N.599

Zum Güterrechtsregistertrag Band XIV D.-S. 489 wurde heute eingetragen: Seib, Johann Jakob, Agent, und Maria Amalie geb. Träger in Mannheim. Vertrag vom 17. März 1922 Gütertrennung.  
Mannheim, 24. Mai 1922.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

#### Redarbischofsheim. N.549

Güterrechtsregistertrag Band I Seite 204: Kirsch, Karl, Magazinverwalter zu Seckenheim, und dessen Ehefrau Katharina Wilhelmina Karolina genannt Dina geb. Arnold.

#### Redarbischofsheim. N.614

Güterrechtsregistertrag Bd. I Seite 205: Wader, Josef Anton, Landwirt zu Weibstadt, u. seine Ehefrau Rosa Karolina geb. Kunig.  
Im Ehevertrag vom 18. Mai 1922 wurde Gütertrennung vereinbart.  
Redarbischofsheim, den 27. Mai 1922.  
Die Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

#### Rehlingen. N.636

Güterrechtsregistertrag Band II Seite 64: Georg Michael Deh III., Landwirt und Wagner in Hohenfeld, und Eva Karolina geb. Häfner dajelbst. Durch

### Nichtengerbrinden-

### Verkauf.

Das Forstamt Herrenwies in Forbach (Baden) verkauft 1200 Zentner Fichtengerbrinden. Angebote je Zentner frei verladen Station oder ab Wald bis Freitag, den 16. Juni erbeten. Nähere Auskunft durch das Forstamt.  
Zur Vergrößerung der Betriebsverhältnisse in Wellingen werden die Verputz-, Klafzer-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicharbeiten öffentlich vergeben. Zeichnungen, Verbindungsheft und Arbeitsbeschräfte liegen auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht auf; daselbst Antragsformulare, so lange Vorrat, erhältlich. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis längstens Freitag, den 9. Juni 1922,

### Tierverkehr

### Sasel - Schweiz.

Waldshut. Auf 1. Juni d. J. werden die Frachtsätze für lebende Tiere allgemein um 20 v. H. herabgesetzt. Näheres in unserem Tarifanzeiger.  
Karlsruhe, 27. Mai 1922.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

### Central-Güterrechts-Register für Baden.

#### Eberbach. N.575

Güterrechtsregistertrag Band I Seite 243: Leib, Friedrich Wilhelm, Witt in Neckargemach, und Verla geb. Grundmann. Vertrag vom 17. Mai 1922. Unter Aufhebung der bisherigen Errungenschaftsgemeinschaft wird die Gütertrennung eingeführt.  
Eberbach, 22. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

#### Mannheim. N.599

Zum Güterrechtsregistertrag Band XIV D.-S. 489 wurde heute eingetragen: Seib, Johann Jakob, Agent, und Maria Amalie geb. Träger in Mannheim. Vertrag vom 17. März 1922 Gütertrennung.  
Mannheim, 24. Mai 1922.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

#### Redarbischofsheim. N.614

Güterrechtsregistertrag Bd. I Seite 205: Wader, Josef Anton, Landwirt zu Weibstadt, u. seine Ehefrau Rosa Karolina geb. Kunig.  
Im Ehevertrag vom 18. Mai 1922 wurde Gütertrennung vereinbart.  
Redarbischofsheim, den 27. Mai 1922.  
Die Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

#### Rehlingen. N.636

Güterrechtsregistertrag Band II Seite 64: Georg Michael Deh III., Landwirt und Wagner in Hohenfeld, und Eva Karolina geb. Häfner dajelbst. Durch

nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zusagefrist 3 Wochen.

Wellingen, 29. Mai 1922.  
Bahnbauinspektion.

### Carif für den Verkehr u. Opreußen.

Auf 1. Juni d. J. wird ein besonderer Gütertarif für den Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch das an Polen abgetretene Gebiet sowie durch das Gebiet der freien Stadt Danzig eingeführt. Näheres in unserem Tarif- u. Verkehrsanzeiger.  
Karlsruhe, 27. Mai 1922.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

### Tierverkehr

### Sasel - Schweiz.

Waldshut. Auf 1. Juni d. J. werden die Frachtsätze für lebende Tiere allgemein um 20 v. H. herabgesetzt. Näheres in unserem Tarifanzeiger.  
Karlsruhe, 27. Mai 1922.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

#### Eberbach. N.575

Güterrechtsregistertrag Band I Seite 243: Leib, Friedrich Wilhelm, Witt in Neckargemach, und Verla geb. Grundmann. Vertrag vom 17. Mai 1922. Unter Aufhebung der bisherigen Errungenschaftsgemeinschaft wird die Gütertrennung eingeführt.  
Eberbach, 22. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

#### Mannheim. N.599

Zum Güterrechtsregistertrag Band XIV D.-S. 489 wurde heute eingetragen: Seib, Johann Jakob, Agent, und Maria Amalie geb. Träger in Mannheim. Vertrag vom 17. März 1922 Gütertrennung.  
Mannheim, 24. Mai 1922.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

#### Redarbischofsheim. N.614

Güterrechtsregistertrag Bd. I Seite 205: Wader, Josef Anton, Landwirt zu Weibstadt, u. seine Ehefrau Rosa Karolina geb. Kunig.  
Im Ehevertrag vom 18. Mai 1922 wurde Gütertrennung vereinbart.  
Redarbischofsheim, den 27. Mai 1922.  
Die Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

#### Rehlingen. N.636

Güterrechtsregistertrag Band II Seite 64: Georg Michael Deh III., Landwirt und Wagner in Hohenfeld, und Eva Karolina geb. Häfner dajelbst. Durch